

OFFENER BRIEF an das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Bundesverfassungsrichter des Zweiten Senats,

das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit dem Urteil 1 BvL 16/96 ff vom 15.03.2000 das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) vom 20.12.1988 und das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) vom 21.12.1992 in Teilen für verfassungswidrig nach Art. 2 und 3 GG erklärt. Es forderte die Behandlung von freiwillig und Pflicht-Versicherten bis 31.03.2002 anzugleichen und diese Neuregelung erneut vom BVerfG prüfen zu lassen. Mit dem GesundheitsModernisierungsgesetz (GMG) hat die Politik den Termin nicht eingehalten und dessen verfassungsrichterliche Überprüfung bis heute verhindert.

Infolge der unfähigen Gesundheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung unter Schröder traten ab 2001 bei den Gesetzlichen Krankenkassen jährliche Defizite auf, die schnell anstiegen. Sie lagen 2002 bei ca. 3 Mrd Euro und erreichten mit 9 Mrd Euro in 2003 einen Höhepunkt. In dieser Situation beschlossen die rot-grüne Bundesregierung und die Bundesverbände der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) sich an den privaten Sparerlösen der Rentner mit Kapitallebensversicherungen (sog. Direktversicherungen) zu bedienen. Dazu sollte die private Altersvorsorge in Versorgungsbezüge „umdefiniert“ werden. Die dafür erforderlichen rechtsbeugenden Argumente stimmten sie bereits in 2002/2003 miteinander ab. Den Anfang der „Umdeutung“ machte der Kanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 14.03.2003.

Parallel dazu überboten sich die Parteien im Bundestag gegenseitig mit Gesetzesvorschlägen, in denen sie versuchten ihre jeweilige Lobbyisten-Klientel zu bevorzugen. „Befeuert“ wurden die Abgeordneten (MdB) (insbesondere des Gesundheitsausschusses) dabei von der SPD-Ministerin des BMGS, Ulla Schmidt, indem sie die MdB in extrem überzogenen, Tage währenden Anhörungen von den diversen Lobbyisten mit deren Wünschen und Forderungen geplant zuschütten ließ. Dies erleichterte es allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, bis auf 9 namentlich hervor zu hebende, mehrmals auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten zu verzichten und einem auserkorenen Parteienvertreter-Klüngel aus SPD, CDU/CSU und Grünen das Parlament zu umgehen und im Hinterzimmer einen GMG-Gesetzesentwurf zu basteln. Da die SPD sich das Recht des Organisators und Gesetzestext-Schreibenden vorbehielt, nutzte sie die Chance um a) den GKV im GMG eine monopolartige Stellung zu verschaffen und b) im § 229 SGB V, heimlich gegenüber den anderen Totengräbern der Parlamentarischen Demokratie, Ergänzungen vorzunehmen. Dazu wechselte der „Meister der Sollbruchstellen“ in Sozialgesetzen schon in 03/2003 vom AOK-Bundesverband ins Ulla-Schmidt-Ministerium. Die Änderungen in § 229 SGB V wurden durch geschickte, Zeitdruck erzeugende Terminregie für die Ausschüsse des Bundestages und die 2./3. Lesung von niemandem bemerkt. Das Parlament stimmte über einen nicht bekannten Gesetzesentwurf ab. Gescheitert sind der „Meister...“ und die SPD an dessen überzogener Selbsteinschätzung, denn auch nach Änderung erlaubt der § 229 SGB V keine Verbeitragung von Privateigentum der sparenden Rentner, was aber für Leute mit wenig Sinn für Gesetzestreue kein echtes Hindernis darstellt.

Die umtriebige SPD sorgte dafür, dass ab 11/2004 mit Hartwig Balzer ein „bedingungsloser“ Unterstützer der parteipolitischen Interessen an der Spitze des 12. Senats des Bundessozialgerichts (BSG) etabliert wurde. Seit dem, vermehrt seit 2006, wurden und werden bis heute vom 12. Senat des BSG zum Thema „GMG, Beitragsrecht, Verbeitragung von privaten Sparerlösen“ rechtsbeugende und verfassungswidrige Entscheidungen produziert, die nachweislich sämtlich auf den in 2002/2003 entwickelten gesetzeswidrigen Kriterien basieren. Dieses selbstreferentielle Unrechtssystem wurde auf dem Wege der Hackordnung verbreitet und wird bis heute in der gesamten mit Beitragsrecht befassten Sozialgerichtsbarkeit unter dem Stichwort „höchstrichterliche Rechtsprechung“ zur rechtsbeugenden „Rechts“pflege eingesetzt.

Mit der ersten umfangreichen Begründung des BVerfG 1 BvR 1924/07 vom 07.04.2008 zum Thema „GMG, Beitragsrecht, Verbeitragung von privaten Sparerlösen“ schwenkte auch eine Kammer des Ersten Senats unter dem Vorsitz der Richterin Hohmann-Dennhardt voll auf die Linie der Rechtsbeugung und des Verfassungsbruchs ein. Die Begründung der Nichtannahme ist ein „Abschreiben von Erstklässlern“ aus dem ersten rechtsbeugenden und verfassungswidrigen Urteil des BSG, welches gespickt ist mit den von den GKV und dem BMGS unter Ulla Schmidt erarbeiteten Kriterien zur Zwangsverbeitragung von Sparerlösen aus privater Altersvorsorge (3. Säule) als rechtsbeugend umdefinierte Versorgungsbezüge (2. Säule). An dieser Entscheidung, in welcher sogar dem BSG rückwirkend gestattet wird Rechtsetzung betreiben zu dürfen, war auch Ferdinand Kirchhof gleichberechtigt/-verantwortlich beteiligt. Alle weiteren Verfassungsbeschwerden wurden bis heute nicht nur unter seinem Vorsitz nicht angenommen, sondern erfolgten auch in seiner neuen Laufbahnstufe als „Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts“. Es gibt nur eine Ausnahme von den Nichtannahmen, den Beschluss 1 BvR 1660/08 vom 28.09.2010, worin zwei sich widersprechende Rechtssichten in einem Beschluss des Verfassungsgerichts zu Begründung dienen. Seitdem wurden sämtliche weiteren Verfassungsbeschwerden zum Thema „GMG ...“ von einer Kammer des Ersten Senats des BVerfG immer unter Vorsitz des Vizepräsidenten Kirchhof, meist ohne Begründung, nicht angenommen.

Mein Rechtsweg vor den Sozialgerichten: Klage gegen DAK am 24.10.2014 beim SG München (Az S 28 KR 1266/14 u. S 28 P 298/14), Gerichtsbescheid am 26.10.2015; Berufung beim LSG 24.11.2015 (Az L 4 KR 548/15), Urteil am 17.02.2016 mit Nichtzulassung (NZL) zur Revision nach § 160 (2) Nr. 1 SGG; NZL-Beschwerde bei BSG am 24.06.2016 (Az B 12 KR 65/16 B), Ablehnung am 20.02.2017.

Am 28.03.2017 reichte ich meine Verfassungsbeschwerde (VB) nach Rechtswegerschöpfung entsprechend § 90 BVerfGG beim BVerfG ein. In dieser ist die Zuständigkeit des Zweiten Senats (ZS) nach §§ 13, 14 BVerfGG festgestellt.

Am 04.04.2017 wurde mir die Zuordnung 1 BvR 672/17 zum Verfahrensregister des Ersten Senats (ES) mitgeteilt (Alnsp. Kehrwecker). Daraufhin habe ich am 06.04.2017 diesem gegenüber die Gesetzeswidrigkeit nach §§ 13,14 BVerfGG festgestellt. Gegen diesen Rechtsbruch habe ich insbesondere auch bei Ihnen, Herr Präsident, am 06.04.2017 Widerspruch eingelegt und ich habe deswegen und wegen der Rechtsverletzungen in den Beschlüssen 1 BvR 1924/07, 1 BvR 739/08, 1 BvR 1660/08 Ihnen gegenüber vorsorglich und hilfsweise meine Besorgnis der Befangenheit nach § 19 BVerfGG gegen alle Richter und Richterinnen des ES mitgeteilt inkl. ausführlicher Begründung und insbesondere detailliertem Nachweis der fortlaufenden

Rechtsbrüche (BVerfGG) und Verfassungsbrüche aller Richter des ES beginnend mit der Vizepräsidentschaft des BVR Kirchhof in 2011.

Am 03.07.2017 habe ich Ihnen gegenüber erneut eine rechtskonforme Bearbeitung meiner VB angemahnt und auf die rechts-/verfassungswidrige Behandlung durch das BVerfG hingewiesen.

Am 16.11.2017 wurde von einer Kammer unter Vorsitz von BVR Kirchhof meine Verfassungsbeschwerde ohne Begründung nicht angenommen; eine Mitteilung erfolgte erst am 02.01.2018 (war das eine „unecht rückwirkende Nichtannahme“?). Die Nichtbegründung hinderte ihn aber nicht, auf sein in der Ablehnung der VB des Dr. A. Rüter entwickeltes und mit Presseerklärung gezieltes Werk zu verweisen, in welchem er aus einer gegen alle Richter des ES gerichteten Befangenheit nach § 19 BVerfGG mit „Rechtsverbiegerei“ einen nicht gestellten Antrag auf Ablehnung nach § 18 BVerfGG zaubert, um diesen dann höchst selbst und mit Verweis auf einen weiteren mit Rechtsbeugung hergeleiteten Beschluss aller anderen Richter seines ES als unzulässig zu verwerfen.

Am 15.01.2018 bekamen nicht nur der BVR Kirchhof, sondern auch Sie, Herr Präsident, eine sehr ausführliche und vor allem eine sehr fundierte Analyse der Nichtannahme, aus welcher zweifelsfrei hervorgeht, dass die Nichtannahme meiner VB gespickt ist mit Rechtsverletzungen (Rechtsbeugung, Bruch §§ 13, 14, 19, 90, 93a BVerfGG, Verletzung Art. 20, 97, 101, 103 GG). Ich habe Sie weiterhin daran erinnert, dass ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 06.04.2017 die unhaltbaren Zustände im ES berichtet hatte und teilte mit, man könne nun langsam von einer „etablierten Kriminalität im ES“ ausgehen. Ich habe erneut auf einer gesetzeskonformen Bearbeitung meiner VB bestanden und angemerkt, dass Ihre Rechtsverweigerung auch Verfassungsbruch ist.

Auf all dieses Wissen haben Sie bisher nicht reagiert. Haben Sie wirklich die Hoffnung es einfach aussitzen zu können? Die unter dem Link: www.zwangsverbeitragung.de/Teil_I_Anlagen verfügbaren Dokumente sind, wie Ihnen angekündigt, öffentlich und den führenden Politikern, den Mitgliedern der Exekutive und der Legislative bekannt.

Noch sind die Politiker auf Kurs, denn mittlerweile haben sich alle etablierten Parteien an das „leicht eingefahrene Geld“ über den staatlich organisierten Betrug durch die GKV gewöhnt und sie möchten es einfach nicht mehr missen. Gesamtbeute bei den ca. 6 Mio Rentnern mit Kapitallebensversicherungen seit 2004 ca. 26 Mrd Euro mit jährlicher Steigerungsrate durch Zunahme ausgelaufener Kapitallebensversicherungen; im letzten Jahr allein ca. 2,6 Mrd Euro. Aber die Reihen bröckeln und viele Politiker benehmen sich wie die aufgeschreckten Hühner. Bei der stellenweise nachweisbaren engsten Zusammenarbeit zwischen Exekutive, Legislative und Judikative dürfte zu schlussfolgern sein, dass die Kriminalisierung der Judikative auch einher ging mit der Etablierung mafioser Strukturen. Am 26.04.2017 lieferte der Vizepräsident des BVerfG kurzfristig einen angeforderten Rapport an den SPD-MdB Lothar Bindung über den Bearbeitungsstatus der aktuellen VB zum Thema „GMG ...“, ohne die „fertigen“ weiter zu klassifizieren; beiden Beteiligten war klar: „fertig“ kann nur heißen „Nichtannahme“.

Demokratie und Rechtsstaat der Bundesrepublik sind nicht zuletzt dank der Mitwirkung des ES des BVerfG beseitigt. Die Stärkung der extremistischen Ränder in unserer Gesellschaft kommt nicht aus dem dummen Wahlvolk, sondern aus der Mitte der schon lange versagenden und nur noch ziellos machtgeilen Parteienbürokratie (Jaspers „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ 1966, von Weizsäcker „Der Parteienstaat oder Die Zukunft der liberalen Demokratie“ 1992). Die Politiker schüren seit Begründung der Änderungen in 229 SGB V einen angeblichen Generationenkonflikt, als Ablenkung für eine unfähige Politik von unfähigen Politikern.

In einer Art „Nachtreden“ und mit Referenz auf meine „persönliche“ Kommunikation mit Ihnen teilt mir am 29.01.2018 nach vollzogener Nichtannahme der VB ein MR Batzke des ES höhnisch mit „Sie erwarten für das vorliegende Verfassungsbeschwerdeverfahren ein Tätigwerden des Präsidenten [...]. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts ist als Vorsitzender des Zweiten Senats nicht Mitglied der für das Beschwerdeverfahren 1 BvR 672/17 zuständigen 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Er kann daher keinen Einfluss auf deren Entscheidungstätigkeit nehmen und insoweit keine Stellungnahme zu dem abgeschlossenen Verfassungsbeschwerdeverfahren abgeben“. Dass die BVR des ES nicht an Ihre Weisungen gebunden sind, erklärt keinesfalls warum Sie, Herr Präsident, keine Strafanzeige zur Verfolgung von Rechtsbeugung, Amtsanmaßung, Verletzung des Postgeheimnisses, Missachtung vom BVerfGG, etc. stellen, die entschieden bessere Aussicht als bei uns hätte, nicht von der durch die Politik gesteuerten Staatsanwaltschaft totgeschwiegen zu werden; wenn Sie schon keinen Mut zum Strafantrag haben. Die im Minimum passive Duldung der Missachtung von Recht und Gesetz in Ihrer Behörde BVerfG liegt ganz allein in Ihrer Verantwortung.

Was hindert Sie daran die Verfassungsbeschwerden zum GMG endlich rechts- / verfassungskonform zu bearbeiten? Haben Sie Angst, dass könnte dem Ruf des BVerfG schaden? Diesen erträumten Ruf hat es doch nur noch in den Feiertagslobesarien Ihres Haus- und Hof-Sängers. Für das normale Volk (den Souverän) ist der Lack längst ab.

Wir appellieren an Sie, fangen Sie endlich an, uns das Versprechen mit welchem Sie uns vorgesetzt wurden, wahr zu machen. Werden Sie Diener des Volkes, lassen Sie sich nicht von der Parteienoligarchie steuern. Fangen Sie wenigstens in Ihrer verbleibenden Zeit an den Rechtsstaat wieder zum Leben zu erwecken; fangen Sie oben an (der Fisch stinkt vom Kopf her). Räumen Sie auf in Ihrer Recht und Gesetz missachtenden Behörde.

Und Sie, die Mitglieder des Zweiten Senats, die hoffentlich unbelasteten Verfassungsrichter, helfen Sie ihm bitte dabei. Suchen Sie keine Ausrede und keinen Sozialrechtler, es geht um Verletzung der Grundrechte Art. 3 (1) i.V.m. Art. 2 (1) und 14 (1), es geht um Verletzung der grundrechtsgleichen Rechte Art. 20 (4), 38 (1) und 103 (1). Bearbeiten Sie die Verfassungsbeschwerden rechts-/verfassungskonform.

**Beenden Sie den staatlich organisierten Betrug
Stellen Sie den Rechtsstaat wieder her
Beenden Sie die Spaltung der Gesellschaft**